



Bau- und Umweltschutzdirektion  
Kanton Basel-Landschaft

**Amt für Umweltschutz und Energie**

4410 Liestal, Rheinstrasse 29  
Telefon +41 61 552 55 05  
Telefax +41 61 552 69 84

Roland Bono  
Telefon +41 61 552 61 11  
E-Mail: roland.bono@bl.ch  
COO.2149.201.2.2308235

An die Bauverwaltungen  
der Baselbieter Gemeinden

Versand per E-Mail

Liestal, 15. Oktober 2013  
AUE/RBo/LVe

## **Ergänzung zu unserem Schreiben vom Juni 2013 betreffend Reinigung und Rückfüllung von Strassensammlern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit unserem Schreiben vom Juni 2013 haben wir Sie dahingehend informiert, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die umweltverträgliche Entsorgung von Abfällen aus Strassenschächten und Mineralölabscheidern präzisiert hat. Anlass dafür war, dass vermehrt Saugwagen mit integrierter Vorbehandlung durch Flockung, Filtration etc. zur Verfügung stehen.

Aufgrund diverser Rückfragen präzisieren wir im Folgenden die neu geltenden Anforderungen und bitten Sie, Ihre Ausschreibungsplanung so zu gestalten, dass spätestens ab September 2014 alle Strassensammler nach dem folgenden Pflichtenheft entleert und gereinigt werden.

1. Die Gemeinden versorgen die Betreiber der Schlammsammlerfahrzeuge mit den nötigen Informationen bzgl. Entwässerung (nach ARA oder in eine Sauberwasserleitung/Gewässer) der Strassensammler.
2. Die Strassensammler sind vollständig zu entleeren (Schlamm und Schlammwasser). Für die Saug- und Reinigungsarbeiten können sowohl konventionelle Saugfahrzeuge als auch mobile Aufbereitungsanlagen (Saugfahrzeuge mit integrierter Abwasservorbehandlungsanlage) eingesetzt werden.
3. Für die Wiederbefüllung der vollständig entleerten Strassensammler sind folgende Fälle zu unterscheiden:

### **3.1 Strassensammler mit Anschluss an eine ARA:**

Diese müssen zwingend wiederbefüllt werden. Es gelten die folgenden Anforderungen an das Wasser:

- a.) Vorbehandeltes Presswasser aus Saugwagen mit integrierter Vorbehandlung, welches die Anforderungen der GSchV zur Ableitung auf eine ARA erfüllt oder
- b.) Sauberwasser

GSchV Anh. 3.2 Ziff. 2; Allgemeine Anforderungen, Kolonne 2, Anforderungen an die Einleitung in die öffentliche Kanalisation.

### 3.2 Strassensammler mit **Anschluss in eine Sauberwasserleitung oder in ein Gewässer:**

- a.) Diese sollen leer gelassen werden oder
- b.) dürfen mit vorbehandeltem Abwasser aufgefüllt werden, welches die Anforderungen gemäss GSchV zur Ableitung in ein Gewässer, oder die erleichterten Einleitbedingungen gemäss dem interkantonalen Merkblatt für Unternehmer erfüllt.

GschV Anh. 3.2 Ziff. 2; Allgemeine Anforderungen, Kolonne 1, Anforderungen an die Einleitung in ein Gewässer.  
Merkblatt, Information an Unternehmer, die Saugwagenfahrzeuge mit integrierter Abwasservorbehandlung einsetzen möchten.

4. Es dürfen nur mobile Aufbereitungsanlagen eingesetzt werden, welche über eine Betriebsbewilligung des Kantons verfügen, in welchem das Unternehmen ansässig ist.
5. Die Strassensammlerschlämme müssen zwingend einer bewilligten Behandlungsanlage (Rückgewinnung von Kies und Sand) zugeführt werden (Anhang 1 Ziff. 31 Abs. 1 lit. a TVA). Eine Deponierung ohne Vorbehandlung ist nicht zulässig.
6. Das Entsorgungsunternehmen muss jede Annahme, Weitergabe und Behandlung von Sonderabfällen dem BAFU und dem AUE melden. Dazu sind die Bewegungsdaten in der Bundesdatenbank "VeVA-Online" unter [www.veva-online.ch](http://www.veva-online.ch) zu erfassen.

Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Punkte. Für Auskünfte stehen Ihnen die Herren Markus Häner (061 552 55 38) und Dominic Utinger (061 552 61 12) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Amt für Umweltschutz und Energie**

  
Dr. Alberto Isenburg, Amtsleiter

Kopie z.K.:

- Arpebieli AG, Baselstrasse 160, 4242 Laufen
- Bieli Transport AG, Postfach 141, Baselstrasse 160, 4242 Laufen
- Clearex AG, z.Hd. Herr Stebler, Wölferstrasse 15, 4414 Füllinsdorf
- EVAG AG, z.Hd. Herr Pulfer, Wölferstrasse 15, 4414 Füllinsdorf
- ISS Kanal Services AG, Wohlerstrasse 2, 5623 Boswil
- Marquis AG Kanalservice, z.Hd. Herr Marquis, Wölferstrasse 15, 4414 Füllinsdorf
- Max Stutz Reinigungsunternehmen, Kasernenstrasse 44, 4410 Liestal
- Tiefbauamt, Urs Hess (per E-Mail)
- Tiefbauamt, Kreise 1,2 und 3 (per E-Mail)
- Ex Team Ablaufreinigungs AG, Christoph Merian-Ring 9, 4153 Reinach
- Ablaufreinigung Blitz-Blank, Rüchligweg 65, 4125 Riehen
- NSNW AG, Autobahnwerkhof, z.Hd. Herr Georges Aebin, Netzenstrasse 1, 4450 Sissach
- Kanalreinigung Näf, Südhangweg 390, 5075 Hornussen
- Kuhn Kanal AG, Anglikerstrasse 83, 5612 Villmergen